

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg  
Herrn Johann Wimberg  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

PLU-17-84

05.06.2019

## Anfrage gem. § 56 NKomVG – Umstellung von Stall- auf Auslaufhaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg bitten wir in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 13.6.2019 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bedarf es grundsätzlich einer Genehmigung des Landkreises oder einer Anzeige beim Landkreis, wenn ein Tierhaltungsbetrieb von einer reinen Stallhaltung auf eine Auslauf- oder Freilandhaltung umstellen möchte?

Falls ja: Aus welchen Rechtsnormen ergibt sich das?

2. Bedarf es einer Genehmigung des Landkreises oder einer Anzeige beim Landkreis, wenn ein Tierhaltungsbetrieb zum Zwecke der Umstellung auf eine Auslaufhaltung neue Tore für die Tiere einbauen und/oder einen befestigten Auslauf schaffen möchte?

Falls ja: Ab welcher Größe ist das der Fall und aus welchen Rechtsnormen ergibt sich das?

Gruppe GRÜNE | UWG  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:

**Fabian Wesselmann**

Kreistagsabgeordneter  
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4  
49688 Lastrup  
Telefon: 04472 9329093  
Mobil: 0151 17227121  
E-Mail: [fabian.wesselmann@k-clp.de](mailto:fabian.wesselmann@k-clp.de)  
Internet: [www.fabian-wesselmann.de](http://www.fabian-wesselmann.de)

**Dr. Irmtraud Kannen**

Kreistagsabgeordnete  
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4562  
E-Mail: [irmtraud.kannen@k-clp.de](mailto:irmtraud.kannen@k-clp.de)

**Ulla Thomée**

Kreistagsabgeordnete  
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 6077  
E-Mail: [ursula.thomee@k-clp.de](mailto:ursula.thomee@k-clp.de)

3. Wurde eine nach den Zf. 1-2 ggf. erforderliche Genehmigung für die Umstellung in der Vergangenheit seitens des Landkreises schon einmal verweigert oder eine Umstellung untersagt?

Falls ja: Wie oft ist dies in den letzten fünf Jahren vorgekommen? Was waren die Gründe?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

  
Fabian Wesselmann

  
Dr. Irmtraud Kanne

  
Ulla Thomée